II/2024 LPT 23.11.2024 Antrag 06/II/2024

Antrag 06/II/2024 KDV Marzahn-Hellersdorf Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landesgleichstellungskommission reformieren!

- 1 Der Parteivorstand der SPD Berlin wird aufgefordert, sich
- 2 für eine Umgestaltung der Landesgleichstellungskom-
- 3 mission einzusetzen. Folgende Punkte sollen dabei umge-
- 4 setzt werden:

5 6

7 8

9 10

11

12

13

14

15 16

17

18

19

20

21

22

23

24 25

26

27

- Ständige Mitglieder der Landesgleichstellungskommission sollen die Vertrauensbeauftragte des Landes, die der Kreise und der jeweiligen Landesarbeitsgemeinschaften sein, weitere Mitglieder können kooptiert werden;
- Die Landesgleichstellungskommission soll nicht nur ein Gremium für den Landesgleichstellungsbericht sein, der alle zwei Jahre erscheint, sondern auch ein Gremium für einen regelmäßigen Austausch für die Vertrauensbeauftragten zu bspw. folgenden Themen:
 - Umsetzung der Vorschläge im Landesgleichstellungsbericht in den Kreisen und im Land,
 - Leitbilder für Gleichstellung der Kreise,
 - Förderung der Gleichstellung von Frauen innerhalb der Partei,
 - Probleme bei quotierten Listen, Kreis-, Abteilungs-, Arbeitsgemeinschaftsvorständen,
 - Probleme von Sexismus, etc.;
- Die Landesgleichstellungskommission sollte sich daher mind. 1x/Quartal treffen, wie im originalen Antrag (08/II/2017) vorgesehen.

28 29 30

31

32

33

34 35

36

Begründung

Vor zehn Jahren wurde die Funktion der Vertrauensbeauftragten eingeführt (Antrag 109/I/2014), die sich mit der Koordinierung des Gleichstellungsberichts befassen sollten. Drei Jahre darauf (Antrag 08/II/2017) schuf man ein Gremium auf Landesebene, welchen den Landesgleichstellungsbericht koordinieren sollte – die Landesgleichstellungskommission (LGK).

37 38

Mitglieder der LGK wurden in den letzten Jahren teilweise 39 willkürlich entsendet, um "Präsenz" zu zeigen. Viele dieser Mitglieder wussten häufig gar nicht, womit sich die LGK 41 befassen sollte und wechselten ständig. Ein Großteil von 42 ihnen waren keine Vertrauensbeauftragten. Einige Krei-43 se und Arbeitsgemeinschaften schickten niemanden in 44 das Gremium. Dabei gäbe es durch die vielen Vertrauens-45 46 beauftragten genug Menschen, die sich dem Thema sowieso annehmen sollten. Denn nach den Wahlprotokollen 47 müsste jede Einheit, ob auf Landes- oder Kreisebene, eiII/2024 LPT 23.11.2024 Antrag 06/II/2024

- 49 ne:n Vertrauensbeauftragte:n wählen, welche sich dann
- 50 ohnehin dem Gleichstellungsbericht in ihren Kreisen wid-
- 51 men. Würde man alle Kreisvertrauensbeauftragten und
- 52 die Vertrauensbeauftragten der AGen auf Landesebene
- 53 zusammenbringen, hätte man automatisch eine LGK, die
- 54 sich mit denselben Themen befasst, und dabei personelle
- 55 Ressourcen spart.
- 56 Diese neu strukturierte LGK kann sich somit den wirk-
- 57 lichen Inhalten des Landesgleichstellungsberichts befas-
- 58 sen, ein Netzwerk für alle Vertrauensbeauftragten bilden
- und Verbesserungen in allen Kreisen voranbringen.